

**Kapitel 11 060**  
**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 060 Landesmaßnahmen für Zugewanderte**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen . . . . .	1 600 000	3 900 000	-2 300 000	1 573
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

**Übrige Einnahmen**

231 10	249	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) . . . . . Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabemittel bei Titel 681 13.	84 000	107 000	-23 000	103
--------	-----	---	--------	---------	---------	-----

231 20	249	Erstattungen des Bundes anteilig an den einmaligen Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) . . . . . Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 681 14	1 235 000	1 028 000	+207 000	6 182
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

231 30	249	Erstattungen des Bundes für die Aufnahme von Flüchtlingen . . . . .	255 000	255 000	—	314
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

231 40	246	Erstattung des Bundes gemäß § 9 Abs. 2 BVFG . . . . .	—	—	—	10 811
--------	-----	---	---	---	---	--------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 060:**

Zu dem hier zu betreuenden Personenkreis zählen Spätaussiedler und Ausländer mit Dauerbleiberecht im Sinne des Zuwanderungsgesetzes, Heimatvertriebene Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I, S. 829), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 1994 (BGBl. I, S. 1014), ferner Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge sowie heimatlose Ausländer. Die Landesmaßnahmen für die in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge untergebrachten Spätaussiedler/ Spätaussiedlerinnen und ausländischen Flüchtlinge sind im Kapitel 15 510 veranschlagt.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Rückflüsse aus Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden.  
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 13.

**Zu Titel 231 20:**

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 29.10.1992 (BGBl. I S. 1814) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Ausgabe siehe Titel 681 14.

Bei der Veranschlagung des Einnahmeansatzes wurden die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR berücksichtigt.

**Zu Titel 231 30:**

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes aufgrund der aus den Titeln 633 10, 633 20 und 633 30 geleisteten Ausgaben für die libanesischen Kontingentflüchtlinge.

**Kapitel 11 060**  
**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zinsen und Tilgung von Krediten an Vertriebene und Deutsche aus der ehem. DDR zur Existenzgründung und -festigung

162 60	246	Zinsen .....	2 600	2 600	—	3
182 60	246	Tilgung.....	104 200	153 400	-49 200	104
		Summe Titelgruppe 60 .....	106 800	156 000	-49 200	107
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060 .....	3 280 800	5 446 000	-2 165 200	19 090

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

	EUR
Restkapital 31.12.2001	222.800
Tilgung in 2002 voraussichtlich	104.200
Restkapital 31.12.2002 voraussichtlich	118.600

**Kapitel 11 060**  
**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

633 10	234	Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 67. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 20. 3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 030 Titel 633 50.	35 900 000	45 624 200	-9 724 200	45 529
633 20	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	1 000 000	40 900	+959 100	927
633 30	246	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 67. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	6 000 000	16 500 000	-10 500 000	13 655
681 13	249	Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 14.	140 000	179 000	-39 000	139
681 14	249	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 13.	1 900 000	1 584 800	+315 200	9 510
681 15	246	Pauschale Eingliederungshilfe für Spätaussiedler . . . . .	—	—	—	10 786

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Das Land erstattet den Kreisen, den kreisfreien Städten und den Landschaftsverbänden im Rahmen der Kostenpauschalen des § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) die Aufwendungen, die ihnen nach § 120 BSHG für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 FlüAG entstehen. Zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums gehören dabei die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge (§ 2 Nr. 2 FlüAG); im Jahr 2003 werden Erstattungen in einer Größenordnung von ca. 41,0 Mio EUR für ca. 9.900 Personen erwartet.

Ferner ist das Ministerium zuständig für die Ausländer, denen nach § 33 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) in der jeweils geltenden Fassung die Einreise und der Aufenthalt gestattet wird (§ 2 Nr. 3 FlüAG) sowie für die Ausländer, für die eine Anordnung nach § 32 AuslG zur Aufnahme aus dem Ausland ab dem 1. 1. 1995 getroffen wird (§ 2 Nr. 5 FlüAG). Zu dem Personenkreis nach § 33 Abs. 1 AuslG gehören die im Jahre 2000 aufgenommenen Flüchtlinge aus dem Libanon.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und die zu erwartende Ausgabenentwicklung.

Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von 5.100.000 EUR für Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 veranschlagt (Kapitel 20 030 Titel 633 50).

**Zu Titel 633 20:**

Das Land erstattet den Jugendämtern und Landesjugendämtern die nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung der ausländischen Flüchtlinge.

Vorgesehen für die zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums gehörenden Aufgabengebiete der Maßnahmen für Kontingentflüchtlinge und Gruppenaufnahmen nach § 32 Ausländergesetz sowie Übernahmen des BMI nach § 33 Ausländergesetz.

Im übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und die zu erwartende Ausgabenentwicklung.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bedarfs.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Vor dem Hintergrund zurückgehender Aussiedlerzahlen wird der Bestand an Übergangsheimen überprüft. In Verhandlungen mit den Kommunen soll festgelegt werden, welche Übergangsheime zukünftig nicht mehr benötigt werden.

**Zu Titel 681 13:**

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen --154 EUR monatlich je Fall- nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 nachgewiesen. Die Ausgleichsleistungen werden in voller Höhe bei Titel 681 13 verausgabt.

**Zu Titel 681 14:**

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 20 in Einnahme nachgewiesen.

Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt. Die Antragsfrist läuft am 31.12.2003 aus.

**Kapitel 11 060**  
**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
684 40 246	Zuschuß an den Förderverein der Landesarbeitsgemein- schaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nord- rhein-Westfalen e.V. ....	220 000	232 000	-12 000	230

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 684 40:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (Institutionelle Förderung).

Übersicht über die -vorläufigen- Wirtschaftspläne 2003/2002:

Ausgaben	2003 (EUR)	2002 (EUR)
1. Personalausgaben	139.000	139.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	81.000	93.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsvorhaben	–	–
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>220.000</b>	<b>232.000</b>

Finanzierung der Ausgaben	2003 (EUR)	2002 (EUR)
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–
5. Sonstige Zuwendungen	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW	220.000	232.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>220.000</b>	<b>232.000</b>

**Stellenübersicht:**

Verg. Gr.	2003	2002
II a BAT	1	1
V c BAT	1	1
VII BAT	1	1
<b>Summe:</b>	<b>3</b>	<b>3</b>



**Kapitel 11 060**  
**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.
3. Aus den Mitteln der Titel 541 61 und 547 61 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 61	246	Schülerwettbewerb 'Begegnung mit Osteuropa' . . . . .	—	—	—	77
547 61	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 61	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
684 61	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen . . .	1 891 700	1 951 500	-59 800	1 879
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			1 891 700	1 951 500	-59 800	1 957

**Titelgruppe 62**
**Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 63, 64 und 65.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln des Titels 541 62 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO)

526 62	246	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—	137
541 62	246	Preis für vorbildliche Integrationsleistungen NRW . . . . .	—	—	—	—
547 62	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	26
633 62	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
686 62	246	Zuschüsse an freie Träger . . . . .	25 000	204 500	-179 500	41
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			25 000	204 500	-179 500	204

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeanreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

**Zu Titel 684 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) vier vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Gesellschaft für ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur e.V., Siebenbürgisch- Sächsischer Kulturrat e.V., Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen) und
- c) die Betriebskosten des "Mahnmals gegen Vertreibung in Europa" auf Schloss Burg, Solingen (Projektförderung).

Im einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2003 (EUR)	2002 (EUR)	2003EUR mehr (+) weniger (-)
1. Institutionelle Förderung	1.739.500	1.799.300	-59.800
2. Patenschaftszuwendungen	69.800	69.800	-
3. Betriebskosten des Mahnmals auf Schloss Burg	5.200	5.200	-
4. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	77.200	77.200	-
5. Projektförderungen	-	-	-
Zusammen	1.891.700	1.951.500	-59.800

**Zu Titelgruppe 62:**

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Zuwanderern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder aber durch zu fördernde Dritte durchführen läßt.

**Kapitel 11 060**  
**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassistismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Aus den Mitteln des Titels 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.					
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.					
547 63	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	39
633 63	253 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	255 700	-255 700	212
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 46 000 EUR.</b>				
686 63	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie und sonstige Träger . . . . .	615 000	1 022 600	-407 600	881
	<b>Summe Titelgruppe 63 . . . . .</b>	<b>615 000</b>	<b>1 278 300</b>	<b>-663 300</b>	<b>1 132</b>
Titelgruppe 64					
Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrantinnen/-innen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.					
3. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 64	253 Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	361
633 64	253 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	2 382 600	2 791 700	-409 100	2 543
686 64	253 Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	6 610 200	8 497 700	-1 887 500	7 972
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 965 900 EUR.</b>				
698 64	253 Vermögensübertragungen an Sonstige . . . . .	—	—	—	409
883 64	253 Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen . . . . .	—	—	—	—
893 64	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 64 . . . . .</b>	<b>8 992 800</b>	<b>11 289 400</b>	<b>-2 296 600</b>	<b>11 286</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen und für Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf.

**Zu Titel 633 63:**

Verlagerung der Mittel nach Titel 686 63.

**Zu Titel 686 63:**

Siehe Erläuterung zu Titel 633 63.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sind veranschlagt für soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen sowie zur Förderung von Vorhaben freier und kommunaler Träger im Zusammenhang mit der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen die entsprechenden Leistungen ausnahmsweise auch an Erwerbsunternehmen gewährt werden.

	Titel 547 64 (EUR)	Titel 633 64 (EUR)	Titel 686 64 (EUR)	Titel 698 64 (EUR)	Zus. 2003	Zus. 2002	2003 mehr (+) weniger (-) (EUR)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	-	-	3.389.900	-	3.389.900	3.389.900	-
2. Modellprojekt "Neuzuwanderer in den Kommunen" (ab 2003 Titelgruppe 65)	-	-	-	-	-	409.100	-409.100
3. Zuweisungen und Zuschüsse für							
a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration	-	-	2.535.800	-	2.535.800	2.658.700	-122.900
b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	-	-	-	-	-	-	-
4. Berufliche Eingliederung	-	-	-	-	-	1.467.400	-1.467.400
5. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
6. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle einschließlich Aktivitäten im Rahmen der Integrationsinitiative	-	2.382.600	-	-	2.382.600	2.382.600	-
7. Maßnahmen für jüdische Emigranten aus den Staaten der GUS (ab 2003 Titelgruppe 65)	-	-	-	-	-	286.300	-286.300
8. Selbstorganisation	-	-	332.300	-	332.300	332.300	-
9. Zentrum für Türkeistudien	-	-	209.000	-	209.000	219.900	-10.900
10. Beratungsstelle für Sinti und Roma	-	-	143.200	-	143.200	143.200	-
Zusammen	-	2.382.600	6.610.200	-	8.992.800	11.289.400	-2.296.600

**Kapitel 11 060**  
**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 65	246 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
685 65	246 Zuschüsse für laufende Zwecke an Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat) . . . . .	132 900	132 900	—	123
686 65	246 Zuschüsse zur sozialen Integration insbesondere von Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern . . . . .	1 157 200	1 457 200	-300 000	1 455
892 65	246 Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse . . . . .	10 200	10 200	—	—
Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
Summe Titelgruppe 65 . . . . .		1 300 300	1 600 300	-300 000	1 578
Titelgruppe 66					
Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 66	249 Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
526 66	249 Sachverständige . . . . .	550 000	550 000	—	—
547 66	249 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66 . . . . .		550 000	550 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:****Zu Titel 685 65:**

Erstattung der Kosten des Beirats gem. § 8 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom 19.04.1995 - GV.NW. 1995 S. 482.

**Zu Titel 686 65:**

1. Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (außerhalb der Heime) vor deren Eingliederung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kostenträger in Anspruch genommen werden können, . . . . .	460 200 EUR
2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler (PKZ) . . . . .	51 200 EUR
3. Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen (PKZ) . . . . .	10 200 EUR
4. Modellprojekt "Neuzuwanderer in den Kommunen" (bis 2002: Titelgruppe 64, UT 2). . . . .	409 100 EUR
5. Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung von Migranten und Flüchtlingen u. a. zur Erfüllung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages (PKZ) . . . . .	25 600 EUR
6. Maßnahmen für jüdische Emigranten aus den Staaten der GUS ( bis 2002: Titelgruppe 64, UT 7) . . . . .	200 900 EUR
Zusammen . . . . .	1 157 200 EUR

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Veranschlagung erfolgt zur Einrichtung eines Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Die Mittel sind für Personalausgaben (Beauftragter auf Werkvertragsbasis und eines kleinen Stabes mit einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einer Verwaltungskraft) sowie Sachmittel und Aufwendungen für Veranstaltungen und Sachverständige vorgesehen.

Das Aufgabengebiet des Integrationsbeauftragten umfasst die Angelegenheiten der ausländischen Zugewanderten und Spätaussiedler. Der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationsoffensive und unterrichtet die Landesregierung regelmäßig.

Angebunden ist der Integrationsbeauftragte mit unmittelbarer Verantwortlichkeit gegenüber der Hausspitze. Das Landeszentrum für Zuwanderung wird den Sonderbeauftragten bei der Erfüllung des Auftrags unterstützen.

**Kapitel 11 060**  
**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Integrations- und Sprachförderung nach dem Zuwanderungsgesetz					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln des Titels 633 10 und 633 30.					
3. Die bei Titel 686 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben sind gesperrt.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.					
547 67	246	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—
633 67	246	Zuweisungen an Gemeinden .....	—	—	—
686 67	246	Zuschüsse an Sonstige .....	27 500 000	—	+27 500 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>			
		Summe Titelgruppe 67 .....	27 500 000	—	+27 500 000
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060 .....	86 034 800	81 034 900	+4 999 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060 .....	6 011 900	2 256 400	+3 755 500

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 67:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Integrationskursen nach § 43 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) vom 29.06.2002 (BGBl. I Nr. 38, S. 1946 ff).